

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
11 (1864)**

10 (8.3.1864)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-524362](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-524362)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1864. Dienstag, 8. März. **N^o. 10.**

Bekanntmachungen.

1) Die ungepflasterten Wege (Fahr- und Fußwege) im Bezirk der engern Stadt sind bis zum 15. d. M. in schaufreien Stand zu setzen.

Insbondere sind bis dahin die Fahr- und Fußwege gehörig zu spuren, zu ebnen und soweit nöthig aufzurunden, die Fußwege zu ebnen und wo es erforderlich mit Sand aufzuhöhen, etwaige Löcher und Vertiefungen auszufüllen, die Weggräben gehörig aufzuräumen und zu reinigen, eingestürzte Grabenränder wieder aufzusetzen und das über Weggräben überhängende Gesträuch aufzuschneiden.

Ingleichen sind bis zum 15. d. M. etwaige schadhafte Trottoirbretter, Kellerluken und Bedeckungen von Kellerlöchern in der Stadt auszubessern resp. zu erneuern.

Alles bei Vermeidung von Brüchen und Beschaffung der für erforderlich erachteten versäumten Arbeit auf Kosten der Säumigen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1864 März 3.

2) Die Rechnung der Gemeindecasse vom 1. Mai 1862 bis dahin 1863 ist mit den Belegen, Erläuterungen, Erinnerungen und deren Beantwortung zur Einsicht der Betheiligten und Einbringung etwaiger Bemerkungen vom 8. bis 22. d. M. auf dem Rathhause ausgelegt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1864 März 5.

3) Das Vertheilungsregister der behuf theilweiser Abtragung einer Schuld ausgeschriebenen Umlage über das hiesige Stadtgebiet in seiner früheren Begrenzung, welches der Bekanntmachung vom 13. v. M. gemäß öffentlich ausgelegen hat, und wogegen Erinnerungen nicht eingebracht sind, wird nunmehr für vollstreckbar erklärt.

Der Stadtkämmerer Sonnwald ist mit der Erhebung beauftragt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1864 März 3.

4) Am Donnerstag den 10. März d. J. Vormittags 11 Uhr soll auf dem Rathhause die Grasbenutzung am Ufer der neuen Guntestraße vom Mühlenstrom bis zum Delfestrich und an der Elisabethstraße öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1864 März 3.

5) Der Landmann D. F. Nehm hieselbst ist zum Vormunde der minderjährigen Kinder II. und III. Ehe des weiland Schuhmachers Johann Christoph Schumacher hieselbst bestellt.

(Amtsgericht Abth. I.)

Resultat der Losung

bezw. Untersuchung der Militairpflichtigen der Stadtgemeinde Oldenburg aus der Jahresklasse 1843/64.

Loos.-N^o

1. Knickmann, Johann Heinr. Diedr. Wilhelm.
2. Schwinn, Friedrich Philipp Christian.
3. Bartholomäus, Johann Heinr. Theodor.
4. de Bries, Carl Wilh. Adolph.
5. Steche, Wilhelm Rudolph Hermann.
6. Runge, Carl Heinrich.
7. Wenke, Heinrich Christian Ernst Emil.
8. Hagena, Eduard Friedr. Ludwig.
9. Friedrich, Aug. Wilhelm Ferdinand.
10. Tenge, Wilhelm Julius Richard.
11. Backenhus, Christ. Friedr. Hinrich.
12. Kellner, Louis Gerhard Friedrich Wilhelm.
13. Cropp, Johann Heinrich.
14. Bedegärtner, Julius Theodor Gerhard.
15. Gilers, Gerhard.
16. Königer, Julius Anton Maximilian Navarra.
17. Meyersbach, Bernhard Ludwig.
18. Beete, Ferdinand Ludwig Bernhard.
19. Focken, Carl Eduard Ludwig.
20. Klostermann, Johann Heinrich.
21. Haase, Johann August Wilhelm.
24. von Bremen, Carl Wilhelm Heinrich.
25. Menz, Friedrich August Eugen.
26. Behrmann, Carl Heinrich Sophus.
27. Müller, Oskar Wilhelm Heinr. Ernst.
28. Halle, Adolph Christian Friedrich.
29. Lüdke, August Wilhelm Gottlieb Hermann.
30. Lüschen, Joseph Bernhard.
31. Kröger, Wilke Johann Heinrich.

Loos.-N^o

32. Rückens, Johann Heinrich.
33. Rohenkohl, Rudolph Bernhard Ludwig.
34. Röben, Ernst Friedrich August.
35. Leseber, Johann Heinrich Friedrich.
36. Meyer, Hermann Heinrich Rudolph.
37. Witte, Wilhelm Heinr. August.
38. Külbel, Friedr. Christian Gerhard.
39. Räder, Wilhelm Heinr. Carl Max.
40. Böhme, Ludwig Gottfried Nicolaus.
41. Coners, Heinrich Friedr. Christian.
42. Paul, Johann Georg Ludwig.
43. tom Dieck, Martin Diedr. Friedrich.
46. Giesefe, Heinrich Friedrich August.
47. Bauer, Carl Theodor Heinrich.
48. Wedegärtner, Johann Friedr. Anton.
49. Lesmann, Eduard Theodor Julius.
50. Königer, Paul Friedr. Lambert.
51. Bultmann, Adolph Hinrich.
53. von Rössing, Paul Friedr. August.
54. Cassenbart, Carl Georg Dietrich.
55. Kaewer, Johann Christ. Wilhelm.
56. Legtmeyer, Wilhelm Anton Conrad Adelbert.
58. Gehl, Johann Christ. Adolph.
59. Dehlmann, Georg Heinr. Gerhard.
60. Rosen, Reinhard, Student.

Im Ganzen waren 81 Militairpflichtige zur Loosung designirt, von diesen wurden 27 wegen körperlicher Gebrechen für dienstuntüchtig erklärt und kamen nicht zur Loosung. An Loosungsnummern wurden 60 Stück in die Urne gelegt, von welchen die Nummern 22, 23, 44, 45, 52 und 57 nicht gezogen wurden. Aus der Jahresklasse 1842/63 hat der Stadtbezirk 16 Mann gestellt, und wurden die Militairpflichtigen bis Loos.-N^o 34 incl. in Dienst gestellt.

Polizeigerichtsitzung.

Sonnabend den 5. März 1864 Vormittags 10 Uhr.

Zwei hiesige Krämer wurden wegen unbefugten Betriebs der Schenkwirtschaft, namentlich auch wegen Verkaufs von Branntwein in Maassen auf Grund der gegen sie erhobenen Zeugenaussagen verurtheilt und zwar der Eine, weil er schon mehrfach, das letzte Mal mit 8 \mathscr{f} Geldstrafe belegt war, in eine Brüche von 10 \mathscr{f} , der Andre, weil es einerseits freilich das erste Mal war, andererseits aber der unbefugte Betrieb sich als ziemlich umfangreich herausstellte, in eine Brüche von 3 \mathscr{f} .

Ein Torfbauer aus Ofen, der trotz der solches verbiethenden Warnungstafel den Theaterwall mit 2 beladenen Torfwagen befahren hatte, wurde in eine Brüche von 10 *gs.* genommen.

Auf eine Beschuldigung wegen Nichtentrichtung der Konsumtionsabgabe für das Schlachten eines Schweins erfolgte Freisprechung, weil nach dem Ausspruch des Gerichts die derselben zu Grunde gelegte Verordnung von 1825 die Absicht zu defraudiren erfordere oder wenigstens der zum Statut IX., betreffend Einführung von frischem Fleisch vor einigen Monaten erlassene Zusatz auf die genannte Verordnung analog Anwendung finde, die Absicht zu defraudiren aber einmal ausgeschlossen sei durch ungenaue Gesetzeskenntniß der Beschuldigten und andrerseits dadurch daß dieselbe durch einen Generalarrest verhindert gewesen sei, sowohl das Schwein länger zu unterhalten, als auch die Konsumtionsabgabe zu bezahlen. Von Seiten der Polizeianwaltschaft ward Berufung gegen dies Urtheil eingelegt.

Allelei.

Auf dem Pferdemarkte am 7. März sind gezählt:

641 alte Pferde und

13 Entersfüllen.

Davon sind *plm.* verkauft: 106 alte Pferde und 3 Entersfüllen. — Vor dem Markte sind verkauft: 37 Pferde.

An Hornvieh war aufgestellt: 411 Stück.

Der Handel mit Pferden und mit Hornvieh war nur flau.

Gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats und Stadtraths am Donnerstag den 10. März d. J. Nachmittags 6 Uhr.

Gegenstand: Bewilligung von 56 *zfl.* zur Instandsetzung der Norderstraße (bei der Lehmkuhle); Nachbewilligung zum Vorschlag der Turncasse; Genehmigung eines Vertrags mit dem Großherzoglichen Infanterie-Commando wegen Nutzung und Unterhaltung der Pferdemarktplätze; Anstellung eines Assistenzlehrers; Genehmigung der Vereinbarung in Betreff der Brücken bei der Schloßwache und dem Römer'schen Hause, sowie der Straßenstrecken bei der Palaisbrücke.

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.